



Befüllung

Was darf rein?

Holz A1 – A3

- Paletten mit Verbundmaterial, Europaletten
- Schallhölzer
- Behandeltes Vollholz
- Dielen, Bretterschalungen aus dem Innenausbau
- Bauspanplatten
- Möbelholz mit Beschichtungen und Beschlägen
- Altholz aus Sperrmüll
- Transportkisten, Gemüseboxen, usw. aus Vollholz

Holz A4

- Bau und Abbruchholz mit schädlichen Stoffen
- Fenster, Fensterstöcke und Außentüren
- Imprägniertes Holz
- Bahnschwellen, Leitungsmasten
- Holz aus Garten- und Landschaftsbau
- Holzzäune
- Altholz aus Schadensfällen (Brandholz nach Rücksprache)

Sollte aus beiden Kategorien gemischt werden, zählt immer Holz Klasse A4.

Container nicht über die Ladekante hin befüllen!